



22.11.2021

Hygieneregeln/Hygienekonzept

Haus der Jugend Niebüll

zum Schutz gegen die CoronaVirusErkrankung

Nutzende Gruppen

- Eine Nutzung des Hauses der Jugend ist nur für geimpfte und genesene Personen entsprechend der aktuellen Schutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein möglich. **Minderjährige Personen dürfen das Angebot auch nutzen, wenn Sie einen Testnachweis entsprechend der Verordnung erbringen. Hierbei gilt eine Bescheinigung der Schule über regelmäßige stattfindende Testungen. Diese Bescheinigung muss nur einmalig vorgelegt werden.**
- Mit Coronatypischen Symptomen das das Angebot nicht genutzt werden.

Händedesinfektion

- BesucherInnen müssen bei Ankunft ihre Hände desinfizieren.

Medizinische Maskenpflicht

- dort, wo nicht genügend Abstand eingehalten werden kann, soll eine medizinische Maske getragen werden

Flächendesinfektion/ Raumhygiene

- Es werden in regelmäßigen Abständen die Flächen desinfiziert.
- Die Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Mindestabstand

- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Besuchern sowie zwischen Besuchern und Betreuern empfohlen.
- Die Räume und Wege innerhalb des Hauses der Jugend sind entsprechend einem höchstmöglich schutzbietendem Nutzungsablauf mit Schildern und Markierungen gekennzeichnet.

Husten und Niesen

- Die allgemeine Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (in die Armbeuge niesen, ..)

Informationsweitergabe

- Alle BesucherInnen werden über oben genannte Maßnahmen informiert.
- Maßnahmen, Informationen zu Verhaltensregeln, das Hygienekonzept werden sichtbar ausgehängt.
- Um das Haus der Jugend nutzen zu können, müssen diese Maßnahmen mit umgesetzt werden.

Haus der Jugend Niebüll
Anja Gudat, Frank Sauer
04661 93 49 661(ab 14.00 Uhr)
hausderjugend@niebuell.de